

Rezension: Andrea Büchler, Michelle Cottier (Hg.): Legal Gender Studies. Rechtliche Geschlechterstudien. Eine kommentierte Quellensammlung

Holzeithner, Elisabeth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Holzeithner, E. (2014). Rezension: Andrea Büchler, Michelle Cottier (Hg.): Legal Gender Studies. Rechtliche Geschlechterstudien. Eine kommentierte Quellensammlung. [Rezension des Buches *Legale Gender Studies : Rechtliche Geschlechterstudien ; eine kommentierte Quellensammlung*, von A. Büchler, & M. Cottier]. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 23(2), 169-171. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-447741>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Traditionen feministischer Ökonomie seit dem späten 18. Jahrhundert aufgezeigt werden und ihr Blickfeld durchaus über europäische Entwicklungen hinausreicht. Die Aktualität des Bandes ergibt sich zudem über die wiederholte Thematisierung der vergeschlechtlichten Auswirkungen der (Welt-)Wirtschafts- und Finanzkrisen sowie der feministischen Kritik der Austeritätspolitiken.

Mit der Einführung wurde ein weiterer wichtiger Schritt in der Etablierung des Feldes der feministischen Ökonomie im deutschsprachigen Raum geleistet.

Bettina Haidinger, Käthe Knittler, 2013: *Feministische Ökonomie*. Wien: Mandelbaum Verlag, 167 S., ISBN 978-3-85476-629-2.

Andrea Büchler, Michelle Cottier (Hg.)

Legal Gender Studies. Rechtliche Geschlechterstudien. Eine kommentierte Quellensammlung

ELISABETH HOLZLEITHNER

Die kommentierte Quellensammlung ist ein im besten Sinn umfassendes Werk geworden. Es zeigt die Legal Gender Studies als „Ort, an dem feministische Fragestellungen kontinuierlich verfolgt und reformuliert werden können“ (36) und gibt Einblick in die Breite und Tiefe des Fachs in seinen inter- wie transdisziplinären Bezügen. Das bedeutet, die Texte der Sammlung gehen regelmäßig über die Rechtswissenschaften hinaus: Es werden Quellen aus diversen Disziplinen mit einbezogen, die von den Legal Gender Studies rezipiert werden (müssen), wollen sie der Komplexität ihrer Fragestellungen gerecht werden. Dies impliziert auch den Abschied von einem als naturgegeben angenommenen dualistischen Geschlechterkonzept, „ohne die noch bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aus dem Blick zu verlieren“ (36). Im Zeichen dieser Aufgabe steht das Buch.

Ein Einleitungskapitel widmet sich „Grundlagen“. Im Abschnitt zu „Recht als Schauplatz der Geschlechterpolitik“ werden historische Perspektiven eröffnet, verschiedene theoretische Ansätze und übergreifende Debatten wie jene des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit skizziert und methodische Fragen erörtert. Dazu gehören genuin feministische Methoden wie das (kurz angedeutete) Consciousness Raising ebenso wie die Reflexion der problematischen Einbettung feministischer Wissensgeneration im Recht mittels der „Rechtsdogmatik“, die als „Master’s Tools“ (Lorde, 40) hinterfragt wird. Wie steht es demnach überhaupt um

das Recht als soziales Steuerungsinstrument? Die Autorinnen verhehlen nicht, dass die Debatten darüber kontrovers sind und dass übertriebener Optimismus mit Blick auf die feministische Einsetzbarkeit von Recht nicht angezeigt ist.

Die weitere Anordnung der Texte erfolgt entlang der Leitmotive Gleichheit, Differenz, Konstruktion der Geschlechter. Damit wird auch eine historische Abfolge von Ansätzen in den Legal Gender Studies konstatiert. Diese haben einander, wie die Autorinnen zutreffend betonen, nicht einfach abgelöst, sondern sie stehen zueinander in einem komplexen Wechselverhältnis von Spannung, Konkurrenz und Synergie. Im Kapitel über Gleichheit wird gezeigt, gegen welche konventionell-patriarchalen Differenzkonstruktionen Gleichheit erst errungen werden musste. Die Sammlung setzt bei der Aufklärung an und zeigt mittels exemplarischer Texte, wie die Gleichheit aller Bürger auf Kosten der als spezifisch weiblich gesetzten Frauen (und eben nicht: Bürgerinnen) gewonnen wurde. Es wird gezeigt, wie konventionelle männliche Diskurse immer schon von Einsprüchen seitens rechtebewegter Frauen begleitet waren – von Olympe de Gouges oder Mary Wollstonecraft etwa. Als Exempel wird die Konstitution des Schweizer Staates als „Männerbund“ und der lange Weg der Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz dargeboten. Die Darstellung der Ansichten und Problemlagen steht exemplarisch für das gesamte Buch: Es bietet immer mehrere Perspektiven und scheut sich nicht, reaktionäre Quellen abzudrucken, die Leser_innen das „wogegen“ der Legal Gender Studies auf besonders plastische Weise deutlich machen. So manches feministische Argument, das aus heutiger Perspektive überschießend erscheinen mag, erklärt sich, wenn das historische Umfeld und der rechtliche Kontext der Äußerung bekannt sind.

Ebenfalls auf die Schweiz mit einigen Hinweisen zum EU-Recht fokussieren im Kapitel Gleichheit die Abschnitte zum formellen und materiellen Gleichheitsverständnis mit Ausführungen zur Problematik von Quotenregelungen, zur Gleichstellung im Arbeits- und Berufsleben sowie im Eherecht. Unter der Überschrift „Einfluss des europäischen und internationalen Rechts“ wird u.a. der Stellenwert der UN-Frauenrechtskonvention thematisiert. Gerade wenn es um materielle Gleichstellung geht, fließen selbstredend auch schon Überlegungen zur unterschiedlichen sozialen Positionierung der Geschlechter und damit der „Differenz“ ein, der das nächste große Kapitel gewidmet ist. Es fällt in der Relation am kürzesten aus. Hier werden weniger rechtliche Fragen als theoretische Positionen abgehandelt, darunter die Kritik am männlich gedachten Rechtssubjekt, die Antwort relationaler Positionen wie der Care-Ethik (Gilligan) und deren Einfluss auf die feministische Rechtswissenschaft sowie schließlich das „Geschlecht und andere Kategorien der Differenz“, die einen Einblick auch in intersektionale Perspektiven bietet und beispielhaft die Debatte über religiös motiviertes Kopftuchtragen beleuchtet.

Wesentlich umfangreicher ist das letzte Kapitel über die „Konstruktion“ von Geschlecht im und durch das Recht. Nun kann die Positionierung an dieser Stelle nicht bedeuten, dass Geschlecht in den anderen Kapiteln – jenen über Gleichheit und Differenz – nicht konstruiert wäre, zumal im Licht der unter „Differenz“ abgehandelten

Intersektionalität. Vielmehr geht es darum aufzuweisen, dass in den früheren Debatten, auf welche die Begriffe Gleichheit und Differenz sich beziehen, mit einer zu großen Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es die zwei Geschlechter „Männer“ und „Frauen“ einfach „gibt“ – eine Selbstverständlichkeit, die nun im Rahmen der Bearbeitung von Themen wie der Konstruktion von Männlichkeit, von sexueller Gewalt gegen Frauen, Reproduktion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ganz grundlegend aufgemischt werden soll. Die abschließenden Perspektiven stellen die Frage, ob die Kategorie „Geschlecht“ im Recht nicht besser abgeschafft werden sollte – eine Debatte, die in den Legal Gender Studies seit einigen Jahren kontrovers geführt wird. Die einschlägigen Bemerkungen von *Büchler* und *Cottier* verdeutlichen das Spannungsfeld: Die Abschaffung der rechtlichen Kategorie Geschlecht würde kaum dazu führen, dass die sozial „mit männlichen und weiblichen Körpern verbundenen Inhalte“ einfach abgestreift werden könnten; überdies stellt sich die Frage, wie die für die Herstellung materieller Gleichheit erforderlichen geschlechtsspezifischen Vergleichsdaten dann generiert werden könnten. Gleichwohl wollen die Autorinnen nicht auf die radikale Perspektive verzichten: Es könnte, so meinen sie, verdeutlicht werden, „dass das zur Zeit vorherrschende Zweigeschlechtermodell dem gesellschaftlichen Wandel zugänglich ist“ (419).

Die vorliegende Edition gibt Zeugnis von rasantem Wandel im Recht ebenso wie von der Hartnäckigkeit des sozialen Status Quo. Recht erweist sich als notwendig, ja unverzichtbar, aber keineswegs als Allheilmittel. Besonders hervorzuheben sind die „Einbettungstexte“, welche die sorgfältig ausgesuchten Quellenstellen kontextualisieren, miteinander verbinden und den Blick für die jeweiligen Herausforderungen schärfen. Sollte bislang eine gewisse Scheu vor *Legal Gender Studies* bestanden haben: Das Werk von *Büchler* und *Cottier* wäre eine gute Gelegenheit, sie zu überwinden.

Andrea Büchler, Michelle Cottier (Hg.), 2012: *Legale Gender Studies. Rechtliche Geschlechterstudien*. Zürich: Dike Verlag und Baden-Baden: Nomos Verlag, 459 S., ISBN 978-3832976804.

Ulrike Spangenberg, Maria Wersig (Hg.)

Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht

JANA SCHULTHEISS

Der Sammelband geht auf eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und des Instituts für gleichstellungsorientierte Prozesse und Stra-